



Aus der Fraktion

Peter Blumenrath (CDU) und Gönül Eğlence (Grüne)

Wir gehen gegen menschenunwürdige Wohnverhältnisse und Ausbeutung vor

In Nordrhein-Westfalen wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Kommunen Strukturen sichtbar, in denen EU-Bürgerinnen und -Bürger – häufig aus Südosteuropa – in unbewohnbaren oder stark mangelhaften Unterkünften leben. Mit ordnungs- und integrationspolitischen Maßnahmen treten wir dem entschlossen entgegen. Einen entsprechenden Antrag haben die Fraktionen von CDU und Grünen am Freitag in den Landtag eingebracht und beschlossen. Dazu erklären **Peter Blumenrath**, integrationspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, und **Gönül Eğlence**, Sprecherin für Migration und Teilhabe der Grünen Landtagsfraktion:

Peter Blumenrath: „Wer aus Südosteuropa nach Nordrhein-Westfalen kommt, um hier zu arbeiten und sich eine Zukunft aufzubauen, verdient faire Chancen und unseren Schutz – nicht Ausbeutung durch kriminelle Netzwerke, die mit Schrottimmobiliën, Scheinarbeitsverhältnissen und Sozialleistungsmissbrauch Geld verdienen. Deshalb stärken wir die Beratung der Betroffenen, verbessern die Zusammenarbeit von Jobcentern, Polizei, Zoll und Kommunen und sorgen dafür, dass Missbrauch konsequent aufgedeckt wird. Unser Anspruch ist klar: Die Konsequenzen müssen die Täter treffen, nicht die Opfer. Gleichzeitig investieren wir in Sprache, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe, denn gelingende Integration und eine konsequente Ordnungspolitik gehören für uns untrennbar zusammen. So stärken wir unsere Kommunen, schützen die Menschen und verteidigen die Arbeitnehmerfreizügigkeit als eine der größten Errungenschaften Europas.“

Gönül Eğlence: „Viele Kommunen insbesondere im Ruhrgebiet kämpfen seit Jahren mit den Folgen von Schrottimmobiliën. Wir treten den menschenunwürdigen Wohnverhältnissen, Mietwucher und kriminellen ausbeuterischen Strukturen entschieden entgegen. Deshalb stärken wir die Kommunen und schützen die Betroffenen. Wir wollen bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen besser vernetzen, damit Betroffene schneller Hilfe erhalten, Zuständigkeiten klarer werden und Ausbeutungsstrukturen gar nicht erst Fuß fassen können. Denn wirksame Prävention entsteht dort, wo Kommunen, Jobcenter, Beratungsstellen und Sicherheitsbehörden gemeinsam handeln. Gleichzeitig gehen wir konsequent gegen diejenigen vor, die mit Schrottimmobiliën, Arbeitsausbeutung und Sozialleistungsmissbrauch Geld verdienen.“



Fabian Schruppf (CDU) und Julia Eisentraut (Grüne)

Europas Weg ins All führt über Nordrhein-Westfalen

Raumfahrt ist bereits Innovations- und Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen: Hier sind mehr als 400 Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit mehr als 50.000 Beschäftigten im Bereich Luft- und Raumfahrt tätig. Davon sind etwa 130 reine Raumfahrtunternehmen und Forschungseinrichtungen. Raumfahrt bedeutet technologische Souveränität und Wachstumschancen. Die Fraktionen von CDU und Grünen haben am Freitag einen Antrag in den Landtag eingebracht und beschlossen, mit dem dieser Standort weiter gestärkt wird. Dazu erklären **Fabian Schruppf**, Beauftragter der CDU-Fraktion für Luft- und Raumfahrt, und **Julia Eisentraut**, stv. Vorsitzende und Sprecherin für Digitalisierung und Wissenschaft der Grünen-Fraktion:

Fabian Schruppf: „Der europäische Weg ins All führt über Nordrhein-Westfalen. Mit dem Europäischen Astronautenzentrum, der Mondsimulationsanlage LUNA und den DLR-Forschungseinrichtungen in Köln verfügt unser Land über ein europaweit einzigartiges Raumfahrt-Ökosystem. Mit unserem Antrag wollen wir diesen Standort weiter stärken. Denn Raumfahrt ist mehr als ein Zukunftsthema. Wer Hochwasser frühzeitig erkennen will, braucht Satellitendaten. Wer in Krisen sichere Kommunikation gewährleisten will, braucht eigene Infrastruktur. Und wer digitale Souveränität ernst nimmt, muss auch die Infrastruktur im Erdbereich mitdenken. Raumfahrt ist Sicherheit, Katastrophenschutz, Klimaschutz, Wirtschaft und Forschung zugleich. Wenn Europa im All handlungsfähig sein will, muss Deutschland mitführen. Und wenn Deutschland mitführt, muss NRW vorne dabei sein. Die entscheidende Frage lautet also nicht, ob wir uns Raumfahrt leisten können, sondern ob wir es uns leisten können, in der Raumfahrt abhängig zu sein. Unsere Antwort ist klar: Nein. NRW muss keine Raketen starten, um Raumfahrtland zu sein. Wir können das Gehirn und das Nervensystem der europäischen Raumfahrt werden.“

Julia Eisentraut: „Weltall und Raumfahrt faszinieren seit Jahrtausenden Menschen auf der ganzen Welt. Gerade in schwierigen Zeiten macht die Raumfahrt Mut für Innovation und Fortschritt. Damit ist Raumfahrt auch Bildungs- und Fachkräftepolitik. Wir setzen darauf, mit unserem Engagement für die Raumfahrt mehr junge Menschen für die MINT-Berufe zu begeistern. Bei mir war es jedenfalls so, dass ich ohne die Faszination für das Weltall selbst nie in die MINT-Berufe gegangen wäre. Für die Transformation der Wirtschaft in NRW ist Raumfahrt entscheidend, wir haben die besten Voraussetzungen, hier noch mehr Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung zu ermöglichen. Gleichzeitig erhöhen wir mit unserem Engagement die strategische Unabhängigkeit von ganz Europa in entscheidenden Fragen wie der von Satelliten in der erdnahen Umlaufbahn. Diese sind gerade für zuverlässige Kommunikation in Krisenzeiten und den Katastrophenschutz unverzichtbar.“



Dr. Christian Untrieser (CDU) und Dr. Volkhard Wille (Grüne)
Industrie stärken, Umwelt schützen: Weniger Bürokratie für mehr Investitionen

Nordrhein-Westfalen soll Industrieland bleiben – und gleichzeitig zeigen, dass moderne Industrie immer sauberer werden kann. Dafür brauchen Unternehmen Planungssicherheit und den Abbau unnötiger Bürokratie. Einen entsprechenden Antrag haben die Fraktionen von CDU und Grünen am Donnerstag in den Landtag eingebracht und beschlossen. Dazu erklären **Dr. Christian Untrieser**, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, und **Dr. Volkhard Wille**, Sprecher für Natur- und Umweltschutz der Grünen Landtagsfraktion:

Dr. Christian Untrieser: „Industrie muss sauberer werden. Emissionen in Luft, Wasser und Boden müssen weiter sinken. Dieses Ziel erreichen wir aber nicht mit immer neuen Berichtspflichten, unklaren Vorgaben und zusätzlicher Bürokratie, sondern mit klaren Regeln, schnellen Genehmigungen und verlässlichen Rahmenbedingungen. Allein in NRW sind mehr als 3300 Anlagen von der Industrieemissionsrichtlinie betroffen. Umso wichtiger ist es, dass die Richtlinie im weiteren EU-Gesetzgebungsverfahren deutlich verschlankt und vereinfacht wird. Hohe Umweltstandards und eine starke Industrie schließen sich nicht aus. So bleibt unsere Industrie wettbewerbsfähig, produziert sauberer und schafft auch morgen Wohlstand und Perspektiven für die Menschen in NRW.“

Dr. Volkhard Wille: „Ob Luftverunreinigungen, Lärm, störende Gerüche oder Wärme: Große Industrieanlagen können diverse Auswirkungen auf ihre nähere Umgebung haben. Die Industrieemissionsrichtlinie (IED) bildet das Kernelement des industriellen Umweltschutzes in der EU und zielt darauf ab, Umweltverschmutzungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Industrieanlagen und große Tierhaltungsanlagen zu vermindern. Die vorliegende Novelle soll einen einheitlichen Genehmigungsrahmen für Industrieanlagen in der EU schaffen sowie Klimaschutzmaßnahmen, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in der Industrie gezielt vorantreiben. Dabei ist es uns wichtig, dass dies in den Unternehmen auch praktikabel zur Anwendung gebracht werden kann und keinen übermäßigen bürokratischen Aufwand auslöst. Nur so kann es gelingen, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhalten. Wir setzen uns daher für eine praxisingerechte Umsetzung der IED bei gleichzeitig hohen Umweltstandards zum Wohle von Mensch und Natur ein.“



Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

„Wir brauchen einen starken inklusiven Arbeitsmarkt“

Der allgemeine Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderungen immer noch schwer erreichbar. Der Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen 2025 zeigt: Die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen liegt deutlich unter der von Menschen ohne. Aber: NRW steht im bundesweiten Vergleich besser da; die Zahl der beschäftigten Menschen mit Behinderungen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP haben am Donnerstag einen Antrag in den Landtag eingebracht und beschlossen, der Anerkennung für das bestehende System mit dem Anspruch verbindet, es weiterzuentwickeln. Dazu erklären **Daniel Hagemeier**, Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigungen der CDU-Fraktion, **Anja Butschkau**, Sprecherin für Gleichstellung und Frauen der SPD-Fraktion, **Dennis Sonne**, Sprecher für Inklusion der Grünen Landtagsfraktion, und **Susanne Schneider**, Sprecherin für Gleichstellung der FDP-Fraktion:

Daniel Hagemeier: „Arbeit ist mehr als Einkommen. Arbeit bedeutet Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit. Für Menschen mit Behinderungen ist sie deshalb ein zentraler Baustein von Inklusion. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen leisten bereits einen wichtigen Beitrag: Sie bieten Sicherheit, Qualifizierung und soziale Einbindung – deshalb wollen wir sie in Zusammenarbeit mit dem Bund weiterentwickeln. Auch Inklusionsbetriebe zeigen, dass inklusive Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann. Wir wollen die Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten erleichtern. Unser Ziel ist klar: mehr Chancen und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen.“

Anja Butschkau: „Menschen mit Behinderungen verdienen die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt wie alle anderen. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe. Gleichzeitig ist es angesichts des Fachkräftemangels nicht nachvollziehbar, dass die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen weiterhin überdurchschnittlich hoch ist. Dabei bringen sie wertvolle Qualifikationen, Erfahrungen und Perspektiven mit. Wir müssen gemeinsam Barrieren durchbrechen und Hürden abbauen, um so die Möglichkeiten zu schaffen, dass Menschen mit Behinderungen ihren Lebensunterhalt selbst durch Arbeit verdienen können. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Teilhabe – und echter Respekt. Ziel muss ein Arbeitsmarkt sein, der allen Menschen echte Chancen bietet.“

Dennis Sonne: „Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und auf die Chance, ihre Fähigkeiten und Talente einzubringen. Gerade angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels können wir es uns als Gesellschaft und Wirtschaft nicht länger leisten, dieses enorme Potenzial weiterhin



ungenutzt zu lassen – wir brauchen einen starken inklusiven Arbeitsmarkt. Daher setzen wir mit diesem gemeinsamen Antrag ein deutliches Signal, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu stärken. Barrieren sollen abgebaut, Unternehmen besser unterstützt und die Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden.“

Susanne Schneider: „Wenn ein Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen eine Chance gibt, bekommt er erfahrungsgemäß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich durch eine besondere Loyalität und ein hohes Verantwortungsbewusstsein auszeichnen. Um diesen Schritt zu gehen, müssen Arbeitgeber aber bereit sein, die Chancen zu erkennen und nicht nur mögliche Risiken zu sehen. Die Aufklärungsarbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) muss noch weiter intensiviert werden. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müssen zudem stärker auf Qualifizierung und den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden.“

Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

NRW will Veteranentag dauerhaft sichtbar machen

Der 15. Juni ist nationaler Veteranentag. An diesem Tag soll die Wertschätzung für ehemalige und aktive Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr öffentlich sichtbar und ihr Einsatz für unser Land, die Demokratie und unsere Freiheit anerkannt werden. Sie verdienen aber mehr als nur Dankesworte. Unser Land hat eine besondere Verantwortung gegenüber seinen Veteraninnen und Veteranen, die wir dauerhaft erfüllen wollen. Wir wollen sie sichtbarer machen, ihre körperliche und seelische Gesundheit stärker in den Blick nehmen und den Austausch mit der Gesellschaft fördern. Einen entsprechenden gemeinsamen Antrag bringen die Fraktionen von CDU, Grünen und FDP am Donnerstag in den Landtag ein. Dazu erklären **Daniel Hagemeier**, Sprecher für die CDU-Fraktion im Hauptausschuss, **Josefine Paul**, Mitglied im Hauptausschuss für die Grünen-Fraktion, und **Susanne Schneider**, Beauftragte der FDP-Fraktion für Angelegenheiten der Bundeswehr:

Daniel Hagemeier: „Veteraninnen und Veteranen haben gedient, geübt, verzichtet, Einsätze bewältigt und Kameradschaft gelebt. Manche waren in internationalen Krisengebieten im Einsatz. Andere haben im Inland geholfen – etwa während der Coronapandemie oder beim verheerenden Hochwasser 2021. Sie alle haben ihren Beitrag geleistet, oft unter schwierigen Bedingungen und mit großem persönlichem Einsatz. Viele Soldatinnen und Soldaten erleben aber, dass ihr Dienst kaum wahrgenommen, mit Distanz betrachtet oder von Vorbehalten begleitet wird. Umso wichtiger ist es, ihren Einsatz sichtbar zu machen und ihnen die Anerkennung entgegenzubringen, die sie verdienen.“



Nordrhein-Westfalen ist eng mit der Bundeswehr verbunden. An 25 Standorten leisten rund 20.000 aktive Soldatinnen und Soldaten ihren Dienst. Hinzu kommen zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zahlreiche Reservistinnen und Reservisten, die Verantwortung für unser Land übernehmen. Deshalb ist es wichtig, dass NRW den Veteranentag sichtbar begeht. Dieser Tag macht deutlich: Wer unserem Land gedient hat, wer heute dient oder wer in der Reserve bereitsteht, verdient den Dank, den Respekt und die Anerkennung unserer Gesellschaft.“

Josefine Paul: „Soldatinnen und Soldaten übernehmen Verantwortung für die Sicherheit, Freiheit und die demokratischen Werte unserer Gesellschaft. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und auf das Grundgesetz verpflichtet. Sie ist fest in der Mitte unserer Gesellschaft verankert.

Der Veteranentag macht den Einsatz und die Menschen, die als Soldatinnen und Soldaten Dienst leisten, sichtbar. Zum zweiten Mal findet der bundesweite Veteranentag statt, um die besonderen Leistungen von Veteraninnen und Veteranen und die wichtige Unterstützung ihrer Angehörigen anzuerkennen.

Er macht aber auch auf die besonderen Belastungen aufmerksam. Veteraninnen und Veteranen sind in ihren Einsätzen häufig bis ans Äußerste gegangen. Daher ist es unsere Pflicht, nach diesen Einsätzen für ihre Gesundheit Sorge zu tragen.

Es gilt die bestehenden Lotsen- und Netzwerkstrukturen zu stärken, Stigmatisierung abzubauen und allgemein eine breite Versorgung anzustreben. Damit setzen wir ein klares Zeichen für die Wertschätzung und Anerkennung der Veteraninnen und Veteranen sowie ihrer Angehörigen.“

Susanne Schneider: „Wir sind all den Soldatinnen und Soldaten, die Deutschland dienen, Respekt und Anerkennung schuldig. Daher haben wir uns als FDP-Landtagsfraktion schon im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass es in Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Veranstaltung anlässlich des bundesweiten Veteranentages gibt. Veteraninnen und Veteranen brauchen aber auch ganz konkrete Unterstützung. Psychische Einsatzfolgen wie Posttraumatische Belastungsstörungen müssen weiter entstigmatisiert und die psychotherapeutische Versorgung dringend verbessert werden.“

Fabian Schrupf (CDU) und Laura Postma (Grüne)

Sondersitzung des PUA V: Ausschuss legt Reihenfolge weiterer Zeugen fest

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss V zum Terroranschlag vom 23. August 2024 hat am Mittwoch in einer Sondersitzung die Reihenfolge mehrerer bereits beschlossenen Zeugenvernehmungen festgelegt. Unter anderem soll Ministerpräsident Hendrik Wüst nun noch vor dem 2. Jahrestag des Anschlags gehört werden.



Dazu erklären **Fabian Schrumpf (CDU)** und **Laura Postma (Grüne)**, Sprecher und Sprecherin ihrer Fraktionen im Untersuchungsausschuss:

„Die heute festgelegte Reihenfolge dient dazu, die Arbeit des Ausschusses effizient fortzusetzen. Sie ändert nichts an den beschlossenen Beweisanträgen und damit daran, dass alle benannten Zeuginnen und Zeugen gehört werden. Niemand wird endgültig 'abgeladen', diese Behauptung der SPD ist schlicht falsch – es handelt sich dabei nur um Verschiebungen. Die SPD macht aus einem formalen Beschluss erneut ein politisches Theater. Das ist durchschaubar und war erwartbar. In den vergangenen Wochen hat die Opposition immer neue Vorwürfe in den Raum gestellt. Durch die nun beschlossene Reihenfolge hat der Ministerpräsident die Gelegenheit, zeitnah und noch vor dem zweiten Jahrestag des Anschlags zu dieser Stellung zu nehmen – und ausgerechnet die SPD empört sich darüber. Wer selbst immer wieder Antworten fordert und sich dann über die zeitnahe Vernehmung der Zeugen empört, sucht keine Aufklärung, sondern Schlagzeilen.“

Christos Katzidis (CDU) und Julia Höller (Grüne) zum OBG **„Wir stärken die kommunalen Ordnungsdienste“**

Der Landtag hat am Mittwoch die Novelle des Ordnungsbehördengesetzes beschlossen. Damit stärken wir als schwarz-grüne Koalition die kommunalen Ordnungsdienste und schaffen mehr Transparenz. Dazu erklären die innenpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Christos Katzidis** und **Julia Höller**:

Christos Katzidis: „Wir danken unseren Ordnungskräften für ihren Einsatz für unseren Staat. Mit der Novellierung des Ordnungsbehördengesetzes lösen wir ein weiteres Versprechen aus unserem Koalitionsvertrag ein - und gehen sogar noch darüber hinaus, indem wir erneut die Befugnisse für unsere kommunalen Ordnungskräfte erweitern.“

Nachdem wir 2020 die rechtlichen Voraussetzungen für Bodycams und Kameras in Einsatzfahrzeugen geschaffen haben, ermöglichen wir nun unter anderem längerfristige Aufenthaltsverbote für bis zu drei Monaten gegen Störer sowie mehr Eigenverantwortung kleiner und mittlerer Kommunen bei der Verkehrsüberwachung.

Mit dem Änderungsantrag ergänzen wir außerdem das sogenannte Pre-Recording bei Bodycams: Wenn Situationen plötzlich eskalieren, können die entscheidenden Sekunden vor Beginn der Aufnahme für den Schutz der Einsatzkräfte, für die Aufklärung des Geschehens und für eine bessere Beweissicherung entscheidend sein.

Wir werden es dabei nicht belassen und arbeiten bereits jetzt daran, die Ordnungsämter weiter zu stärken und den Weg für weitere Instrumente wie die kommunale Videobeobachtung schrittweise zu bereiten.“



Julia Höller: „Die Beschäftigten des kommunalen Ordnungsdienstes leisten jeden Tag wichtige Arbeit im öffentlichen Raum – ob bei Stadtfesten, auf Schulwegen oder in Parks. Mit dem Pre-Recording und klaren gesetzlichen Befugnissen stärken wir ihre Handlungssicherheit und schützen sie in eskalierenden Situationen. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Ordnungsämter sind zunehmend mit aggressiven und gefährlichen Situationen konfrontiert. In dem Moment, in dem eine Situation kippt, bleibt oft keine Sekunde, um erst die Kamera einzuschalten – der entscheidende Augenblick ist längst vorbei, bevor der Finger die Aufnahmetaste erreicht. Mit dem Pre-Recording sichern wir genau diese Sekunden: Die Kamera denkt mit – für lückenlose Aufklärung und echte Beweissicherheit.

Zudem sorgen wir mit der Novelle des Ordnungsbehördengesetzes dafür, dass künftig alle Kommunen – egal welcher Größe – Geschwindigkeitskontrollen, Rotlichtverstöße und weitere Verkehrsregelungen selbst überwachen und ahnden können. Das stärkt die Verkehrssicherheit vor Ort und ermöglicht eine nachhaltige Verkehrslenkung, die gerade die Schwächsten im Straßenverkehr schützt.

Außerdem stärken wir die Transparenz und die Rechtssicherheit für die Ordnungskräfte. Bisher mussten Bürgerinnen und Bürger im Polizeigesetz nachschlagen, was der kommunale Ordnungsdienst überhaupt darf – das war weder bürgerfreundlich noch zeitgemäß. Das ändern wir jetzt: Die Befugnisse stehen künftig im Ordnungsbehördengesetz, klar und für alle lesbar.“

Dr. Jan Heinisch (CDU) und Robin Korte (Grüne)

NRW: Vom unterschätzten Riesen zum Aufsteigerland

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat in einer Langzeitstudie die Entwicklung von 400 Regionen in ganz Deutschland über die vergangenen zehn Jahre analysiert. Das unabhängige Urteil der Expertinnen und Experten fällt für unser Bundesland eindeutig aus: Das IW Köln bescheinigt Nordrhein-Westfalen regelrechte „Dynamikcluster“ an Rhein und Ruhr – wirtschaftliche Zentren mit großer Strahlkraft, die Wachstum erzeugen und ganze Regionen mitziehen. NRW ist das Aufsteigerland des vergangenen Jahrzehnts. Das ist ein klarer Beleg für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Strukturpolitik. Die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen wollen aus der Studie Rückschlüsse für die Landespolitik ziehen und dabei auch diejenigen Regionen im Blick haben, die noch Entwicklungspotenzial haben. Der Weg von Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung soll konsequent weitergegangen werden. Der entsprechende Antrag von CDU und Grünen wurde am Mittwoch im Landtag beschlossen. Dazu erklären **Dr. Jan Heinisch**, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, und **Robin Korte**, kommunalpolitischer Sprecher der Grünen Fraktion:

Dr. Jan Heinisch: „Diese Studie ist ein großes Kompliment für unser Bundesland. Sie liefert den Beleg dafür, welches Potenzial in unserem Land, seinen Unternehmen



und seinen Beschäftigten steckt. Die SPD hingegen hat in den vergangenen Monaten vor allem mit Schwarzmalerei und Katastrophenrhetorik auf sich aufmerksam gemacht – man könnte sich fragen, ob die düstere Diagnose der SPD nicht vor allem ein Urteil über ihre eigene jahrzehntelange Regierungsbilanz ist. Die Studie zeichnet jedenfalls ein anderes, objektives Bild.

Das heißt nicht, dass wir die bestehenden Herausforderungen negieren. Im Gegenteil: Wir wissen, dass wir noch besser werden müssen. Deshalb setzen wir unseren Kurs konsequent fort und greifen die Hinweise der Studie mit unserem Antrag gezielt auf. Mit unseren Entlastungspaketen, einer verlässlichen Energiepolitik, der Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit durch die Altschuldenlösung, den Investitionen aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan sowie dem strategischen Wandel von der Kohle zur KI stehen wir klar an der Seite all derjenigen, die mit ihrer Arbeit für Dynamik, Innovation und wirtschaftlichen Erfolg in unseren Unternehmen sorgen.“

Robin Korte: „NRW ist das Aufsteiger-Bundesland – das bestätigt eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft. Besonders viele Regionen des Landes haben sich laut IW-Regionalranking in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Erfolgreiche Transformation und ökonomische Entwicklung sind das Ergebnis einer klugen und passgenauen Wirtschafts- und Strukturpolitik, kein ‚one size fits all‘. Wir entwickeln die spezifischen Stärken einer Region gezielt weiter. Zudem sorgen wir für günstige und saubere Energie für Unternehmen und Haushalte, fördern die Transformation der Regionen, investieren mit dem NRW-Plan in Infrastruktur und Bildung und reduzieren überflüssige Bürokratie.

Das Ergebnis der Studie bedeutet aber auch, insbesondere die Regionen im Blick zu haben, die in den letzten Jahren kaum Fortschritte verzeichnen konnten. Diese wollen wir gezielt unterstützen, um Entwicklungschancen zu fördern. Denn gerade industriell geprägte Regionen stehen unter besonderem Anpassungsdruck.“

Aus der Landesregierung

Landespreis OUT OF THE BOX.NRW 2026: Auszeichnung für die besten digitalen Start-ups des Landes aus Aachen, Essen und Köln

Ministerin Neubaur: Nordrhein-Westfalen ist Start-up-Land – unsere Gründerinnen und Gründer zeigen, was hier möglich ist

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilt mit:



Große Bühne für die besten digitalen Geschäftsideen aus Nordrhein-Westfalen: Das Wirtschaftsministerium hat die Gewinnerteams des Landeswettbewerbs OUT OF THE BOX.NRW 2026 ausgezeichnet. Platz 1 und 25.000 Euro Preisgeld ging an OSPHIM aus Aachen. Auf dem zweiten Platz landete Kaarlo aus Essen (15.000 Euro), gefolgt von foresAlght aus Köln (10.000 Euro). Die siegreichen Start-ups hatten sich zuvor in einem spannenden Pitch-Wettbewerb gegen sieben weitere Gründungsteams durchgesetzt.

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur: „Nordrhein-Westfalen ist Start-up-Land – und das ist ein Grund zum Feiern! Digitale Lösungen und Künstliche Intelligenz sind dabei kein Selbstzweck: Richtig umgesetzt können sie unseren Alltag nachhaltiger, einfacher und besser machen. Wie das gelingt, zeigen die Start-ups beim OUT OF THE BOX.NRW. Mit kreativen Geschäftsideen, mutigen Entscheidungen und dem Anspruch, die Zukunft unseres Landes aktiv zu gestalten. Der Wettbewerb macht das riesige kreative Potenzial in Nordrhein-Westfalen sichtbar – ein echtes Plus für eine wettbewerbsfähige und resiliente Wirtschaft. Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinnerteams.“

Staatssekretär Paul Höller übergab die Preise beim Finale auf der international renommierten Start-up-Konferenz „Hinterland of Things“ in Bielefeld. Mehr als 100 Start-ups haben sich für die siebte Ausgabe des Landeswettbewerbs OUT OF THE BOX.NRW beworben. Zehn von ihnen überzeugten in mehreren Auswahlrunden eine Jury aus Investorinnen und Investoren, Gründungsexpertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern der NRW.BANK. Auch die NRW-Gründungsszene konnte live vor Ort in Bielefeld mitbestimmen.

Das sind die Gewinnerteams des OUT OF THE BOX.NRW 2026:

1. Platz: OSPHIM aus Aachen analysiert Produktionsdaten von Spritzgießprozessen in Echtzeit mittels KI, erkennt Abweichungen frühzeitig und stabilisiert Prozesse automatisch, wodurch Materialverbrauch, Ausschuss und Energieeinsatz deutlich sinken.
2. Platz: Kaarlo aus Essen gestaltet die psychosomatische Versorgung neu, indem es niedrigschwellige, evidenzbasierte und digital skalierbare Therapieansätze für rund acht Millionen Betroffene in Deutschland entwickelt.



3. Platz: foresAlght aus Köln entwickelt KI-basierte Bedarfsprognosen für kleine und mittlere Unternehmen, die sich in bestehende Planungsprozesse integrieren und so die Verfügbarkeit erhöhen sowie Bestandsrisiken senken.

Die Preisgelder in Höhe von insgesamt 50.000 Euro werden von der NRW.BANK gesponsert. Das erstplatzierte Start-up erhält zusätzlich ein Ticket für die Tech-Konferenz „Slush“ in Helsinki und kann sich damit auch international präsentieren – bereitgestellt von der landeseigenen Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung NRW.Global Business.

Diese Gründungsteams haben es bis in Finale geschafft:

- **Alangu** aus Köln entwickelt KI-basierte Gebärdensprach-Avatare, die geschriebene und gesprochene Inhalte automatisiert in visuelle Gebärdensprache übersetzen, um gehörlosen Menschen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Informationen zu ermöglichen.
- **ByteIT** aus Köln verwandelt Dokumente wie PDFs, Word- und Excel-Dateien in strukturierte Daten und steigert so die Effizienz von KI-Agenten, indem Inhalt und Struktur der Originaldokumente bewahrt werden.
- **GenerIO** aus Essen wandelt bestehende Produktbilder per KI in Sekunden automatisiert in interaktive 3D-Modelle um: Dadurch können unter anderem Retouren reduziert werden.
- **Inframind** aus Aachen entwickelt ein KI-natives Betriebssystem, das fragmentierte Fachanwendungen von Netzbetreibern und Stadtwerken zu einer einheitlichen Datenbasis verbindet und so fundierte Entscheidungen sowie den beschleunigten Infrastrukturausbau ermöglicht.
- **Ole** aus Bielefeld bündelt als KI-gestützter Assistent herstellerübergreifendes Fachwissen in einem zentralen Chat und vereinfacht so komplexe Aufgaben von der Planung über die Installation bis zur Wartung in Handwerksbetrieben.
- **SLAPStack** aus Dortmund kombiniert Warehouse Management, Leitsteuerung und Simulation in einer KI-basierten Plattform mit digitalem Zwilling und ermöglicht durch kamerabasierte Digitalisierung bestehender Gabelstapler eine schrittweise, kosteneffiziente Lagerautomatisierung.
- **VitrofluidiX** aus Köln entwickelt eine vollintegrierte Plattform, die menschliche Zellen unter organähnlichen Bedingungen kultiviert und so



Forschung sowie Wirkstoffentwicklung im Einklang mit dem Wandel weg von Tierversuchen skalierbar macht.

Über den Wettbewerb: Mit dem Landespreis OUT OF THE BOX.NRW kürt das Wirtschaftsministerium seit 2020 die besten digitalen Start-ups aus Nordrhein-Westfalen, die mit besonders kreativen Geschäftsmodellen die digitale Transformation vorantreiben - für eine wettbewerbsfähige, zukunftsfähige und klimagerechte Wirtschaft. Mit insgesamt 50.000 Euro Preisgeld ist der OOTB einer der höchstdotierten Start-up-Wettbewerbe in Deutschland. Darüber hinaus verschafft er Start-ups die Möglichkeit, sich vor hochkarätigen Investorinnen und Investoren zu präsentieren und damit wertvolle neue Kontakte zu knüpfen. Alle Infos und Termine zum Wettbewerb finden Sie [hier](#).

Über die „Hinterland of Things“

Die Konferenz wird durch die Founders Foundation gGmbH in Bielefeld ausgetragen und ist ein etabliertes Event für Tech-Start-ups. Sie dient als Plattform zur Vernetzung von Start-ups mit Investorinnen und Investoren, Familienunternehmen sowie mittelständischen Unternehmen. Die Founders Foundation gGmbH ist eine Ausbildungsstätte für Start-ups und hat sich aus der Bertelsmann Stiftung gegründet.

Land Nordrhein-Westfalen stärkt Vielfalt bei Kunst und Kultur

Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ geht in die dritte Runde

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Unsere Gesellschaft wandelt sich, sie ist vielfältiger geworden und zugleich fühlen sich viele Menschen einsam. Daher braucht es in diesen Zeiten ein attraktives Kulturprogramm, das die Vielfalt im Publikum, im Personal und im Programm widerspiegelt. Solche Angebote bringen Menschen zusammen, stiften Gemeinschaft und stärken die Demokratie.

Mit dem Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zehn Kulturorte



dabei, ein ansprechendes Programm für ein möglichst breites Publikum anzubieten – unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht und sexueller Identität oder Orientierung, Alter und körperlicher Einschränkung.

Auch in der dritten Förderrunde stellt das Land bis zu 100.000 Euro für zehn Einrichtungen über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur Verfügung, insgesamt also 1 Million Euro. Bewerbungen sind ab sofort möglich.

Kulturministern Ina Brandes: „Unsere Gesellschaft wandelt sich und ist vielfältiger geworden. Ich bin der festen Überzeugung, dass Kunst und Kultur für den Zusammenhalt der Menschen eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen als einziges Land ein umfassendes Konzept vorgelegt, allen Menschen ein attraktives Kulturangebot zu machen. Mit dem Programm ‚Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv‘ unterstützen wir Theater, Museen, Konzert-, Opern- und Balletthäuser dabei, Strategien zu entwickeln, gezielt neue Publikumskreise zu erschließen und für ihr Angebot zu begeistern.“

Das Förderprogramm hat bereits über 20 Kulturorte erreicht – zum Beispiel Theater, Musikschulen, Museen oder Soziokulturelle Zentren. Jede Institution legt eigene inhaltliche Schwerpunkte fest: Menschen mit Behinderung wirken in Inszenierungen mit oder sehbeeinträchtigtes Publikum kann dank Audiodeskriptionen an Veranstaltungen teilhaben. Kulturorte schulen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Antidiskriminierung oder entwickeln einen Verhaltenskodex, der respektvollen Umgang und die Ablehnung von Rassismus und Diskriminierung festlegt. Zur Gewinnung neuen Publikums wurden Nicht-Besucherinnen und -Besuchern befragt und neue Programme gemeinsam mit Interessenvertretungen entwickelt.

Ein Programmbüro begleitet die geförderten Einrichtungen während des gesamten Förderzeitraums und fördert den Austausch sowie die gemeinsame Weiterentwicklung. Voraussetzung für die Förderung ist die Einrichtung einer Stelle für einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, die diesen Prozess federführend leitet.

Interessierte Kultureinrichtungen und Kommunen können sich sowohl einzeln als auch im Rahmen lokaler oder regionaler Bündnisse bewerben. Das Ministe-



rium für Kultur und Wissenschaft möchte mit dem Förderprogramm sowohl einzelne Kultureinrichtungen stärken als auch beispielhafte Projekte vorantreiben, die zeigen, wie es gelingen kann, ein möglichst breites Publikum anzusprechen.

Die Bewerbung um Fördermittel erfolgt online. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 11. September 2026. Die Projektauswahl erfolgt durch eine Fachjury. Start der Förderung ist im Jahr 2027.

Gesundheitliche Selbstbestimmung und Inklusion auch für die Zukunft stärken: „Fachtag für alle“ zum Thema Digitalisierung

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesundheitswesen, Selbsthilfe, Wissenschaft, Verbänden und Ehrenamt diskutierten über Barrierefreiheit, Patientenrechte und digitale Teilhabe in Nordrhein-Westfalen.

Unter dem Leitfaden „Ein Fachtag für alle!“ hat die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, Claudia Middendorf, am Donnerstag, 11. Juni 2026, zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus ganz Nordrhein-Westfalen in Essen zusammengebracht. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz und bot Raum für intensiven Austausch zu den Themen Teilhabe, Inklusion, Gesundheit, Digitalisierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

„Teilhabe darf kein Zusatz sein – sie muss selbstverständlich sein. Genau deshalb brauchen wir den offenen Austausch zwischen Politik, Fachpraxis, Selbsthilfe und Betroffenen“, betonte Claudia Middendorf im Rahmen der Veranstaltung.

Bereits zu Beginn des Fachtags unterstrichen die Videobotschaften von Ministerpräsident Hendrik Wüst sowie Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann die hohe politische Bedeutung von Inklusion, Barrierefreiheit und einer zugänglichen Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen.

Im Laufe des Tages wurde in Vorträgen, Grußworten und Podiumsdiskussionen deutlich, wie eng soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe miteinander verbunden sind. Dabei standen insbesondere die Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit, die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements sowie die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im Mittelpunkt.

Wichtige fachliche Impulse kamen unter anderem von Dr. Brigitte Borrmann vom Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen zum Zusammenhang von so-



zialer Lage und Gesundheit sowie von Anna Otten von der Landesserviceestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen zum Thema Ehrenamt und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Auch die Grußworte von Staatssekretär Matthias Heidmeier sowie Josef Neumann MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen, machten deutlich, wie wichtig ein enger Austausch zwischen Politik, Fachpraxis und Selbstvertretungen für die weitere Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft ist.

Besondere Aufmerksamkeit galt den beiden Podiumsdiskussionen *Digitalisierung im Gesundheitswesen* sowie *Digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen*. Gemeinsam diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Selbsthilfe, Politik, Interessenvertretungen und Fachpraxis über Chancen, bestehende Barrieren und notwendige Verbesserungen.

„Digitalisierung bietet große Möglichkeiten – aber nur dann, wenn sie verständlich, barrierefrei und für alle Menschen zugänglich gestaltet wird. Digitalisierung darf niemanden ausschließen“, erklärte die Landesbeauftragte.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde zudem das zehnjährige Bestehen vom Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW) gewürdigt. Marcus Windisch von der Koordinierungsstelle der KSL stellte die Arbeit und Entwicklung vor und machte deutlich, welche wichtige Rolle die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen spielen.

Besonders wichtig sei der direkte Austausch mit Betroffenen und Selbstvertretungen gewesen, so die Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte:

„Gute Lösungen entstehen dort, wo Menschen ihre Erfahrungen einbringen können und gemeinsam Verantwortung übernommen wird.“

Claudia Middendorf zog am Ende des Tages ein positives Fazit:

„Der gestrige Fachtag hat eindrucksvoll gezeigt, wie viel Engagement, Fachwissen und Bereitschaft zur Veränderung in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind. Die Diskussionen und Begegnungen dieses Tages geben wichtige Impulse für meine weitere politische und gesellschaftliche Arbeit.“

Mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen machte die Landesbeauftragte zugleich deutlich, dass Teilhabe, Barrierefreiheit und soziale Gerechtigkeit gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Unsicherheiten und einer immer stärker digitalisierten Lebenswelt konsequent mitgedacht werden müssten.

„Gerade aktuell erleben viele Menschen Verunsicherung — sei es durch den digitalen Wandel, soziale Ungleichheit oder den zunehmenden Druck im Gesundheitswesen. Umso wichtiger ist es, dass wir niemanden zurücklassen. Barrierefreiheit, Teilhabe und Patientenrechte sind keine Spezialthemen — sie betreffen die Mitte unserer Gesellschaft.“



Die Diskussionen des Fachtags hätten gezeigt, dass insbesondere bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen und bei digitalen Verwaltungs- und Unterstützungsangeboten Barrierefreiheit von Beginn an berücksichtigt werden müsse.

„Eine moderne und gerechte Gesellschaft zeigt sich daran, ob alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können — unabhängig von Behinderung, Alter, sozialer Lage oder gesundheitlichen Einschränkungen“, betonte Claudia Middendorf.

Abschließend erklärte die Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte:

„Eine inklusive Gesellschaft entsteht nicht von allein. Sie entsteht dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen, zuhören und gemeinsam Lösungen entwickeln. Genau dafür war dieser Fachtag ein wichtiges Signal.“

Die Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte dankte allen Referierenden, Gästen, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie ihrem gesamten Team für die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung.

Durch das Programm führte Moderator Rainer Schmidt.

Beschäftigte mit Tarifvertrag bekommen mehr Urlaubsgeld und haben mehr Urlaubstage

Aktuelle Übersicht des Arbeitsministeriums zeigt Urlaubsgeld und Urlaubsdauer für mehr als 80 Branchen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Der Sommer ist da und damit beginnt für viele Arbeitnehmende die Urlaubszeit: Tariflich Beschäftigten steht vielfach auch Urlaubsgeld zu. Von Abbruchgewerbe bis Zuckerindustrie – das Arbeitsministerium hat für über 80 Branchen die aktuellen tariflichen Regelungen zum Urlaubsgeld und zur Urlaubsdauer ausgewertet. Die Ergebnisse gibt es ab sofort unter www.tarifregister.nrw.de.

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann: „Für viele Beschäftigte ist das Urlaubsgeld eine wichtige Zusatzzahlung, die einen Familienurlaub erst ermöglicht. Einen gesetzlichen Anspruch darauf gibt es zwar nicht, aber in tarifgebundenen Unternehmen wird die Sonderzahlung deutlich häufiger ausgezahlt, als in Unternehmen ohne Tarifvertrag. In der Regel erhalten Beschäftigte mit Tarifvertrag auch mehr Urlaubstage als gesetzlich vorgeschrieben. Klar ist: Tarifbindung ist ein Gewinn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“



Das Urlaubsgeld wird je nach Tarifvertrag als Prozentsatz vom Monatseinkommen oder als fester Betrag geregelt, einige Branchen haben einen Tagessatz je Urlaubstag vereinbart. Dabei gelten beispielsweise auch für Minijobber die gleichen Rechte und sie erhalten eine anteilige Zahlung entsprechend ihres Stundenumfangs. Urlaubsgeld wird meist zusätzlich zum Lohn im Juni oder Juli ausbezahlt.

Die aktuelle Übersicht des Arbeitsministeriums auf Basis des Tarifregisters zeigt: In 2026 ist das Urlaubsgeld in fünf Branchen erhöht worden, beispielsweise in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie bei den Tierärzthelferinnen und -helfern. Zusätzlich gab es Steigerungen des Urlaubsgeldes in den Branchen, in denen das Urlaubsgeld als Prozentsatz an die Tarifentgelte gekoppelt ist. Durch Tarifverhandlungen in diesen Branchen ist automatisch auch das Urlaubsgeld gestiegen.

Tarif-Beschäftigte haben in der Regel mehr Urlaubsanspruch

Laut Gesetz beträgt der Urlaubsanspruch mindestens 24 Werktage. Tarifverträge sichern in der Regel bessere Bedingungen für die Beschäftigten. In den meisten Tarifbereichen besteht ein Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. In einer Reihe von Branchen werden die Urlaubstage nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelt.

Hintergrundinformationen:

Das Tarifregister registriert die in Nordrhein-Westfalen gültigen Tarifverträge, wertet die Daten aus und stellt die wichtigsten Informationen für die verschiedenen Branchen und Berufe zur Verfügung. Dazu gehören die von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Arbeitsbedingungen und insbesondere die Höhe der Vergütung. Ebenfalls enthält das Tarifregister Informationen über die Dauer der Arbeitszeit, die Urlaubstage über den gesetzlichen Anspruch hinaus sowie die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Im Jahr 2025 arbeiteten laut Statistischem Bundesamt in Deutschland knapp die Hälfte aller Beschäftigten (49 Prozent) in einem tarifgebundenen Betrieb, in Nordrhein-Westfalen sind es 51 Prozent.



Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung: Minister Reul ordnet Beflaggung an

Das Ministerium des Innern teilt mit:

Innenminister Herbert Reul hat für Samstag, 20. Juni 2026, anlässlich des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung Beflaggung (Vollmast) angeordnet. Betroffen sind alle Dienstgebäude des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterliegen.

Innenminister Herbert Reul: „Wir denken heute an Menschen, denen von einem Tag auf den anderen alles genommen wurde. Sie mussten ihre Heimat verlassen, ihr Zuhause zurücklassen, oft ohne jede Perspektive. Viele wissen bis heute nicht, ob sie ihre Angehörigen jemals wiedersehen. Das sind mehr als einhundert Millionen Geflüchtete, mehr als einhundert Millionen Leben, die aus der Bahn gerissen wurden, mit Gesichtern, Namen und Geschichten voller Sehnsucht nach Sicherheit und einem Leben ohne Angst. An diese Menschen wollen wir erinnern und ihnen sagen: Wir sehen Ihr Leid. Ihr Schicksal ist nicht vergessen.“

Nordrhein-Westfalen verlängert Wachstums- und Skalierungsprogramm bis 2029

Ministerin Neubaur: Wir investieren nicht nur in einzelne Unternehmen – wir investieren in den Aufbau einer starken Scale-up-Community

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilt mit:

Das Land Nordrhein-Westfalen verlängert sein Unterstützungsprogramm für wachstumsstarke Start-ups: Scale-up.NRW wird bis 2029 fortgesetzt. Die Entscheidung gründet auf einer klaren Erfolgsbilanz – vier von neun Unternehmen, die 2024 in Nordrhein-Westfalen zu sogenannten Scale-ups wurden, also zu schnell wachsenden, international skalierenden Firmen, kamen aus der Programmcommunity. Die teilnehmenden Unternehmen erreichten eine Bewertung von über 100 Millionen US-Dollar im Schnitt 55 Prozent schneller als der Branchendurchschnitt.



Der Schritt vom jungen Start-up zum Unternehmen, das einen ganzen Markt verändert, ist selten und gelingt nicht ohne die richtigen Netzwerke, Investoren und Erfahrungen. Genau für diesen Übergang hat das Wirtschaftsministerium das Programm aufgebaut – und setzt es nun konsequent fort.

Mona Neubaur Wirtschaftsministerin und Stellvertretende Ministerpräsidentin: „Scale-ups sind die Brückenbauer zwischen Start-ups, Mittelstand und Industrie – und damit ein zentraler Hebel für Wachstum und wirtschaftliche Erneuerung in Nordrhein-Westfalen. Mit der Fortsetzung investieren wir nicht nur in einzelne Unternehmen. Wir investieren in eine starke Scale-up-Community, die Wachstumserfahrungen bündelt, ein sichtbares Scale-up-Segment etabliert und Nordrhein-Westfalen als führenden europäischen Start-up-Standort weiter schärft.“

658 Gründungen, globale Champions – und struktureller Hebel

Nordrhein-Westfalen zählt zu den größten Gründungsökosystemen Europas: 658 neue Start-ups allein im Jahr 2025, ein Plus von 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt Nordrhein-Westfalen bundesweit auf dem zweiten Platz noch vor Berlin. Globale Software-Champions wie DeepL, vivenu und Cognigy skalieren hier ebenso wie Deep-Tech-Pioniere wie Black Semiconductor, Cylib oder Greenlyte Carbon Technologies. Zugleich weist das polyzentrische Ökosystem im Vergleich zu Standorten wie London oder dem Silicon Valley eine höhere Fragmentierung auf. Scale-up. Nordrhein-Westfalen setzt genau an diesem Punkt an: Das Programm vernetzt Gründungspersönlichkeiten, Kapitalgebende und institutionelle Akteure – und überführt regionale Exzellenz in internationale Reichweite.

Drei Säulen für die nächste Skalierungsstufe

In der neuen Förderphase wird das Programm auf drei strategische Säulen aufgebaut: Kapitalzugang – mit kuratierten Schnittstellen zu internationalen Top-Investoren und alternativen Finanzierungsinstrumenten; Wissensvermittlung – durch moderierte Peer-to-Peer-Formate mit erfahrenen Skalierungspersönlichkeiten; und Community – die den Industrie- und Forschungsknoten des Landes zu einer gemeinsamen Resonanzfläche verbindet.

Umgesetzt wird Scale-up.NRW vom Konsortium aus Start2 Group und digihub Düsseldorf/Rheinland.



Marius Rosenberg, Programmleitung Scale-up.NRW: „Mit Scale-up.NRW setzen wir genau dort an, wo Start-ups auf dem Weg zur Skalierung den größten Unterschied spüren - hochkarätige Netzwerke, Peer-to-Peer-Austausch und Zugang zu erfahrenen Persönlichkeiten. Wir freuen uns, diese Initiative weiterzuentwickeln und gemeinsam auf das nächste Level zu heben.“

Nadine Thees, Geschäftsführerin des digihubDüsseldorf/Rheinland, ergänzt: „Wenn ein Scale-up auf einen Corporate trifft, vom Mittelständler bis zum DAX-Unternehmen, begegnen sich zwei Welten: Tempo und Tiefe. Scale-up.NRW schafft genau diesen Raum. Und aus dieser Verbindung entsteht Innovation, die nachhaltig wirkt.“

Bewerbungsphase startet im Juli

Wachstumsambitionierte Start-ups aus Nordrhein-Westfalen können sich im Juli für die neue Programmphase bewerben, die im September 2026 startet. Weitere Informationen sowie Teilnahmevoraussetzungen: www.scale-up.nrw/programm

Hintergrund

Scale-up.NRW ist das landeseigene Skalierungsprogramm für wachstumsstarke Start-ups aus Nordrhein-Westfalen. Zentrale Bausteine sind Mentoring, Themen-Workshops, Peer-to-Peer-Lernformate und internationale Marktzugänge. Das Angebot von Scale-up.NRW umfasst ein kohortenbasiertes Unterstützungsprogramm sowie eine kuratierte Scale-up-Community. Umgesetzt wird das Programm von der Start2 Group gemeinsam mit dem Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland. Weitere Informationen: www.scale-up.nrw

Nordrhein-Westfalen bringt KI-Assistenzen für Schulleitungen an den Start

Ministerin Feller: Weniger Bürokratie, mehr Zeit für guten Unterricht: Mit Künstlicher Intelligenz und schlankeren Verfahren entlasten wir unsere Schulen ganz konkret.

Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:

Das Schulministerium bringt die Unterstützung und Entlastung von Schulen weiter voran. Mit neuen KI-Assistenzen, digitalen Vereinfachungen und dem Abbau



bürokratischer Verfahren werden Schulleitungen und Lehrkräfte unterstützt, damit sie mehr Zeit für ihre eigentlichen Kernaufgaben gewinnen: guten Unterricht, individuelle Förderung und eine moderne Schulentwicklung.

Schulministerin Dorothee Feller erklärte: „Schulleitungen und Lehrkräfte sollen sich nicht durch unnötige Bürokratie belasten müssen. Wir wollen, dass sie ihre Zeit dort einsetzen, wo sie am meisten bewirkt: bei den Schülerinnen und Schülern sowie der Schulentwicklung. Deshalb nutzen wir Künstliche Intelligenz ganz konkret als Werkzeug zur Entlastung im Schulalltag. Gleichzeitig bauen wir überflüssige Bürokratie ab und vereinfachen Verwaltungsprozesse spürbar.“

Neue KI-Assistenzen

Das Schulministerium hat vier neue KI-Assistenzen freigeschaltet, die speziell Schulleitungen und Lehrkräfte bei wiederkehrenden organisatorischen und schulrechtlichen Aufgaben unterstützen und entlasten.

Eine Assistenz Schulrechtsfragen unterstützt Schulleitungen und Lehrkräfte bei rechtlichen Fragen auf Grundlage der geltenden Vorschriften und Erlasse. Sie hilft beispielsweise dabei, Ordnungsmaßnahmen vorzubereiten oder rechtlich sensible Schreiben zu formulieren. Die Assistenz bietet Orientierung und Entscheidungshilfen im Schulalltag, ersetzt jedoch keine verbindliche Rechtsberatung.

Die Assistenz zur Elternkommunikation hilft dabei, Elternabende oder Elterngespräche vorzubereiten und liefert dafür direkt nutzbare Textbausteine. Außerdem kann sie Schreiben in einfache Sprache übertragen oder mehrsprachig aufbereiten.

Weitere KI-Assistenzen zur Medienarbeit oder zum sprachsensiblen Unterricht unterstützen Schulen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie helfen beispielsweise dabei, den Stand der Digitalisierung an der Schule zu analysieren, das Medienkonzept weiterzuentwickeln oder sprachsensiblen Unterricht systematisch in der Schulentwicklung zu verankern. Zudem können sie Lehrmaterial analysieren und sprachsensibel aufbereiten, damit Aufgaben verständlicher werden und fachliches Lernen erleichtert wird.



Das Angebot wird schrittweise ergänzt: Geplant sind beispielsweise Assistenzen, die Schulen bei der Vor- und Nachbereitung von Konferenzen, bei der Fortbildungsplanung oder bei der Entwicklung von Partizipationsformaten unterstützen.

Die neuen KI-Assistenzen stehen ab sofort online auf der Website [Lehren und Lernen in der digitalen Welt](#) kostenfrei zur Verfügung. Die Assistenzen laufen in den Zugängen der Schulen für den länderübergreifenden AIS.Chat, die über das Medieninstitut der Länder FWU zur Verfügung gestellt werden.

Ministerin Feller: „Künstliche Intelligenz ersetzt keine Schulleitung und keine Lehrkraft. Aber sie kann von Routineaufgaben entlasten, Prozesse beschleunigen und dabei helfen, schneller zu guten Ergebnissen zu kommen. Ganz ohne Verwaltung wird es zwar auch in Zukunft nicht gehen, aber mit KI wollen wir den Aufwand für die Schulleitungen und Lehrkräfte so gering wie möglich halten, damit sie mehr Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler haben.“

Begleitend baut das Land auch entsprechende digitale Fortbildungsangebote weiter aus. Im Rahmen der Initiative KI-Skilling.NRW haben bereits erste landesweite Schulungen speziell für Schulleitungen zu den Themen „Entlastung im Führungsalltag“ sowie „Präsentation und Beratung“ stattgefunden. Weitere Angebote folgen im kommenden Schuljahr. Geplant sind unter anderem Fortbildungen zu datengestützter Qualitätsentwicklung, zum Einsatz von KI-Assistenzen im Schulalltag sowie zur Nutzung von Schülerfeedback.

Weniger Abfragen

Das Schulministerium setzt seine Initiative zum Bürokratieabbau fort und bringt weitere Maßnahmen auf den Weg, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren, Verfahren zu vereinfachen und Schulen im Alltag spürbar zu entlasten. Zahlreiche Abfragen der Schulaufsicht an die Schulen werden deutlich reduziert, vereinfacht, gebündelt oder vollständig eingestellt.

Dazu hat das Schulministerium gemeinsam mit den Bezirksregierungen sämtliche Abfragen systematisch überprüft. Dabei wurden nicht nur landesweite Verfahren betrachtet, sondern auch regionale und lokale Sonderabfragen einzelner



Schulämter und Bezirksregierungen in den Blick genommen. Dabei geht es beispielsweise um Informationen zur Personalsteuerung, zur Inklusion, zur Schulplatzsuche oder zum Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Ministerin Feller: „Die Prüfung hat gezeigt, dass über die Jahre in einzelnen Bereichen vor Ort viele zusätzliche Abfragen entstanden sind. Mein Dank richtet sich vor allem auch an die Bezirksregierungen, die den Prozess aktiv unterstützt haben. Das war für alle Beteiligten nicht einfach. Es hat sich aber gelohnt, da wir mutig auf Vieles verzichten, Dopplungen beseitigen oder deutlich verschlanken werden.“

Nach sorgfältiger Prüfung bleiben insgesamt 33 Abfragen unverändert bestehen, weil sie für die Steuerung des Schulsystems unverzichtbar sind. 43 weitere Abfragen werden in einem bereits angestoßenen Prozess vereinheitlicht, gebündelt oder durch technische Unterstützung vereinfacht. Alle anderen Abfragen fallen künftig weg. Ziel ist, dass am Ende des Prozesses eine landesweit gültige Positivliste stehen wird. Neue Abfragen werden mit dem Schulministerium abgestimmt.

Ersatzlos gestrichen werden Abfragen, die für die Steuerung des Schulsystems verzichtbar sind. Dazu zählen beispielsweise bislang regelmäßig durchgeführte Abfragen zu Fachkonferenzvorsitzenden, zu internationalen Aktivitäten an Berufskollegs oder zur Arbeits- und Fortbildungsplanung von Schulleitungen, da dies ohnehin im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen mit der Schulaufsicht erfolgt.

Auch das Schulministerium wird eigene Abfragen streichen oder deutlich reduzieren. So werden die Schulen zum Beispiel künftig nur noch zwei Mal und nicht mehr drei Mal jährlich aufgefordert, ihre personelle Ausstattung zu überprüfen und mögliche Fehler an die Schulaufsicht zu melden. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand für Schulleitungen und Schulsekretariate wird spürbar reduziert. Gleichzeitig bleiben die notwendigen Informationen zur Unterrichtsversorgung und Personalplanung für Schulaufsicht und Ministerium weiterhin verlässlich verfügbar.

Die Amtlichen Schuldaten werden ab dem Schuljahr 2027/2028 direkt aus dem landeseigenen Schulverwaltungsprogramm SVWS-Server heraus generiert. Die



Erhebung wird damit deutlich effizienter, spart Zeit und entlastet die Schulen von mehrfachen Dateneingaben.

Die COSMO-Abfrage zu neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern wurde bereits von einem bislang 14-tägigen Rhythmus auf vier feste Stichtage pro Jahr reduziert.

Unverzichtbar bleiben hingegen insbesondere Abfragen zur Unterrichtsversorgung oder zur Personalausstattung. Auch die COPSOQ-Befragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz bleibt erhalten.

Ministerin Feller betont: „Es ist gut, dass wir genau hingeschaut haben. Wir brauchen Daten, um Schulen gezielt unterstützen zu können. Aber wir haben sehr genau geprüft, welche Abfragen wirklich notwendig sind. Deshalb entrümpeln wir Verfahren, reduzieren doppelte Erfassungen, systematisieren und machen Prozesse einfacher, digitaler und schlanker.“

Digitale Verwaltungsverfahren

Weitere Vereinfachungen befinden sich bereits in Vorbereitung. Dazu gehören die schrittweise Zusammenführung der bisherigen Einstellungsportale LEO, ANDREAS, VERENA und LOIS zum neuen zentralen Portal „**Mein Weg in den Schuldienst**“ (meWiS), die Digitalisierung des Anmeldescheins beim Übergang auf die weiterführende Schule, digitalisierte Verwaltungsverfahren zur Staatsprüfung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie die automatisierte Erstellung von fälschungssicheren Schulbescheinigungen.

Um weitere Entlastungspotenziale direkt aus der Praxis aufzunehmen, hatte das Schulministerium zeitweise ein eigenes Funktionspostfach zum Bürokratieabbau eingerichtet. Schulleitungen konnten dort konkrete Hinweise zu unnötigen Verwaltungsabläufen, doppelten Datenerfassungen oder komplizierten Verfahren einreichen. Viele dieser Rückmeldungen fließen in die genannten Digitalisierungs- und Vereinfachungsprozesse ein oder haben zu einer Vereinfachung bzw. Abschaffung einer Abfrage geführt.

So wird beispielsweise an digitalen Fachverfahren gearbeitet, die fehleranfällige Papier- und Formularprozesse vereinfachen sollen. Das betrifft zum Beispiel Teil-



zeitanträge, Vertretungsunterricht oder Anerkennungsverfahren. Ziel ist es, Verwaltungsabläufe Schritt für Schritt medienbruchfrei, schneller und einfacher zu gestalten.

„Der Anfang ist jetzt gemacht. Bürokratieabbau ist aber eine Daueraufgabe“, so Ministerin Feller. „Wir zeigen jetzt ganz konkret, wie moderne Technologie und schlankere Verfahren Schulen im Alltag entlasten können. Unser Ziel ist klar: weniger Verwaltung, mehr Zeit für Bildung.“

Mit den neuen Maßnahmen setzt das Schulministerium den im vergangenen Jahr gestarteten Entlastungsprozess für Schulen fort. Im November 2025 hatte das Schulministerium angekündigt, Bürokratie abzubauen, Verwaltungsprozesse zu verschlanken und Künstliche Intelligenz gezielt zur Unterstützung von Schulen nutzbar zu machen. Die neuen KI-Assistenzen, vereinfachten Verfahren und reduzierten Abfragen sind erste konkrete Ergebnisse dieses Prozesses.

Bundesweit einmalig: Diensthunde des nordrhein-westfälischen Justizvollzugs erkennen neue psychoaktive Stoffe (NPS)

Das Ministerium der Justiz teilt mit:

Justizminister Dr. Benjamin Limbach besuchte am Dienstag, 16. Juni 2026, die Diensthundestaffel des Justizvollzugs in ihrem Trainingszentrum in Schalksmühle. Anlass des Besuchs ist ein bundesweit einmaliger Erfolg: Erstmals konnten – gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) – zwei Diensthunde der Staffel dahingehend trainiert werden, dass sie sogenannte neue psychoaktive Stoffe (NPS) zuverlässig erkennen. Damit leistet die Diensthundestaffel einen bedeutenden Beitrag zur weiteren Erhöhung der Sicherheit in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten.

Minister Dr. Benjamin Limbach: „Die Diensthundestaffel ist ein zentraler Baustein unserer Zielsetzung, illegale Drogen und andere verbotene Gegenstände aus dem Justizvollzug fernzuhalten. Dass es unseren Diensthundeexperten und -expertinnen gelungen ist, zwei Diensthunde so auszubilden, ist ein großartiger Erfolg und in dieser Form im gesamten Bundesgebiet einmalig.“



NPS sind chemische Verbindungen, die die Wirkung verbotener Drogen nachahmen. Der Konsum ist oft mit unbekanntem und potenziell lebensgefährlichen Nebenwirkungen verbunden. Im Justizvollzug stellen sie eine große Herausforderung dar, weil sie sich unauffällig auf Papier verbergen lassen und mit herkömmlichen Methoden bei der Post- oder Haftraumkontrollen nur schwer aufzuspüren sind.

Im Rahmen des Besuchs ließ sich der Minister anhand praktischer Vorführungen demonstrieren, wie die beiden Diensthunde NPS in unterschiedlichen Szenarien – etwa in Sendungen der Gefangenenpost oder im Haftraum – erkennen. Dabei konnte er sich vom hohen Ausbildungsstand der Hunde und ihrer Diensthundeführer/innen überzeugen.

Der Minister dankte den Beschäftigten der Diensthundestaffel ausdrücklich: „Mit ihrer Arbeit tragen Sie Tag für Tag dazu bei, den Vollzug sicherer zu machen und sowohl Bedienstete als auch Inhaftierte zu schützen. Die Spezialisierung auf NPS ist ein weiterer Schritt, um dieser Verantwortung auf höchstem Niveau gerecht zu werden.“

Eine Aufnahme der Konditionierung auf NPS-Stoffe in die routinemäßigen Einheiten für alle Diensthunde erfolgt nun sukzessive im weiteren Trainingsverlauf.

Die Diensthundestaffel des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen ist damit Vorreiter auf diesem Gebiet und Ansprechpartner für die Diensthundestaffeln anderer Bundesländer.

Über die Diensthundestaffel des Justizvollzugs

Der Justizvollzug verfügt seit dem Jahr 2010 über eine eigene Diensthundestaffel. Zunächst stand dabei das Auffinden von Drogen im Vordergrund. Seit 2019 werden die Diensthunde auch zum Aufspüren von Datenspeichern ausgebildet, insbesondere um im Vollzug verbotene Handys aufzuspüren.

Die Diensthundestaffel ist dezentral organisiert. Die acht Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer sind mit dreizehn dual ausgebildeten Rauschgift- und Datenspeicher - Spürhunden ausgestattet. Sie kommen in allen 36 Anstalten des Landes zum Einsatz.



Im letzten Jahr absolvierte die Diensthundestaffel 322 Einsätze. Dabei kam es zu 693 Betäubungsmitteln - und 111 Handyfunden.

Spatenstich GOVSATCOM-Hub Köln: Nordrhein-Westfalen stärkt sichere Satellitenkommunikation für Europa

Ministerpräsident Wüst und Ministerin Neubaur: Köln wird zentraler europäischer Knoten für resiliente Kommunikation in Krisenlagen

Die Landesregierung teilt mit:

Am Dienstag, 16. Juni 2026, ist der Startschuss für den Aufbau des GOVSATCOM-Hubs am DLR-Standort Köln gefallen. In Nordrhein-Westfalen entsteht ein zentraler europäischer Knotenpunkt für sichere Satellitenkommunikation – ausgelegt für den Einsatz in Krisensituationen, in denen terrestrische Kommunikationsnetze ausfallen oder gestört sind. Land und Bund finanzieren den Hub zusammen, Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem Investitionsvolumen von bis zu 50 Millionen Euro. Der Hub ist ein zentrales Element der europäischen Bemühungen, eine souveräne, resiliente Kommunikationsinfrastruktur aufzubauen, die unabhängig von externen Anbietern funktioniert. Perspektivisch soll der Standort um Quantenkommunikationstechnologien erweitert werden.

Nordrhein-Westfalen positioniert sich damit als führender europäischer Raumfahrtstandort mit einer nahezu vollständigen Wertschöpfungskette – und leistet einen konkreten Beitrag zur technologischen Souveränität Europas in einem der sensibelsten Zukunftsfelder.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Der GOVSATCOM-Hub in Köln ist ein wichtiger Baustein europäischer Handlungsfähigkeit in Krisensituationen. Er stärkt die sichere Satellitenkommunikation in Europa und trägt dazu bei, dass Staaten, Behörden und Einsatzkräfte auch in Krisensituationen verlässlich und souverän kommunizieren können. Das ist besonders in der aktuellen Zeit mit dem Krieg in der Ukraine, hybriden Bedrohungen und Angriffen auf kritische Infrastruktur entscheidend. Nordrhein-Westfalen leistet damit einen konkreten Beitrag zu mehr Sicherheit, Resilienz und technologischer Souveränität in Europa.“



Wirtschaftsministerin Mona Neubaur: „Der GOVSATCOM-Hub in Köln ist beides: ein Sicherheitsgewinn für Europa und ein Standortsignal für Nordrhein-Westfalen. Souveränität im digitalen Zeitalter braucht Infrastruktur, die auch dann funktioniert, wenn terrestrische Netze versagen – bei Naturkatastrophen, Cyberangriffen oder geopolitischen Krisen. Nordrhein-Westfalen ist heute schon ein führender Raumfahrtstandort. Mit diesem Hub übernehmen wir Verantwortung für die Resilienz ganz Europas.“

Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär: „Der GOVSATCOM-Hub steht für technologische Exzellenz, europäische Zusammenarbeit und die Fähigkeit, unsere Sicherheit und Handlungsfähigkeit im digitalen Zeitalter nachhaltig zu stärken. Deutschland und Europa rüsten sich mit einem souveränen Zugang zu Satellitenkommunikation, um auch in Krisen- und Ausnahmesituationen handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig stärkt das Projekt den Raumfahrtstandort Deutschland, fördert Innovationen und schafft zukunftssichere Arbeitsplätze.“

„In Zeiten von Krisen und Wandel muss sich Europa auf Kommunikationssysteme verlassen können, die auch bei gestörten terrestrischen Netzen funktionsfähig bleiben. GOVSATCOM ist weit mehr als ein technisches Programm – es ist eine strategische Investition in die Resilienz und die Zukunft Europas“, sagt die DLR-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla. „Dass einer von zwei zentralen EU-Knotenpunkten hier beim DLR entsteht, unterstreicht unsere Schlüsselrolle bei der Gestaltung einer souveränen und krisenfesten europäischen Weltraum-Infrastruktur. Der DLR-Standort Köln hat sich gemeinsam mit der ESA, der Wissenschaft und der Industrie zu einem wichtigen Zentrum für die Luft- und Raumfahrt entwickelt. Diese Investition wird die Entwicklung des Space Hub Cologne weiter deutlich vorantreiben und neue Möglichkeiten für technologischen Fortschritt, Zusammenarbeit und nachhaltiges Wachstum am Standort schaffen.“

Sichere Kommunikation für den Krisenfall

Der GOVSATCOM-Hub stellt eine satellitengestützte Kommunikationsinfrastruktur bereit, über die staatliche Stellen und Einsatzkräfte auch dann verlässlich miteinander verbunden bleiben, wenn klassische Netze versagen. Drei Szenarien verdeutlichen, warum diese Infrastruktur unverzichtbar ist:



Naturkatastrophen: Bei großflächigen Hochwassern oder anderen Extremereignissen können Stromversorgung und Mobilfunknetze flächendeckend ausfallen. Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz verlieren dann die Fähigkeit zur zuverlässigen Lagekoordination – der GOVSATCOM-Hub sichert in solchen Situationen die Kommunikationsfähigkeit staatlicher Stellen.

Cyberangriffe: Wenn zentrale digitale Infrastrukturen gezielt angegriffen werden, droht eine eingeschränkte Krisenreaktionsfähigkeit von Behörden und Betreibern kritischer Infrastruktur. GOVSATCOM dient als abgesicherter, von terrestrischen Netzen unabhängiger Kommunikationskanal.

Sicherheitspolitische Krisenlagen: In geopolitischen Spannungssituationen sind Staaten auf schnelle, abgestimmte Kommunikation zwischen Regierungen, Sicherheitsbehörden und – wo erforderlich – militärischen Strukturen angewiesen. Abhängigkeiten von externen Kommunikationsinfrastrukturen können dabei zur Verwundbarkeit werden. Der Hub bündelt europäische Kommunikationskapazitäten und stärkt die eigenständige Handlungsfähigkeit.

Nordrhein-Westfalen als Raumfahrtstandort mit europäischem Gewicht

Der GOVSATCOM-Hub am DLR-Standort Köln ergänzt eine bereits heute herausragende Raumfahrtinfrastruktur des Landes. Mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und dem Europäischen Astronautenzentrum (EAC) der ESA in Köln-Wahn, der LUNA-Mondsimulationsanlage sowie dem Forschungszentrum ENVIHAB verfügt Nordrhein-Westfalen über eine europaweit einzigartige Infrastrukturbasis.

Parallel stärkt die geplante Erweiterung des ESA-Standorts Köln um ein Direktorat für astronautische und robotische Exploration die internationale Bedeutung des Standorts weiter. Programme wie das ESA BIC NRW, das Cluster Aerospace.NRW und die SpaceTech.NRW-Reihe sichern die Verzahnung von Forschung, Industrie und Start-up-Ökosystem.

Nordrhein-Westfalen versteht Raumfahrt als zentrale Querschnittstechnologie und nutzt gezielt Synergiepotenziale mit Quantentechnologien, Künstlicher Intelligenz, Cybersicherheit, Luftfahrt sowie der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Ziel ist es, das Land als international sichtbaren Innovationsstandort weiter



zu stärken und Arbeitsplätze, Wachstum und technologische Spitzenleistungen auszubauen.

Finanzierung von Fehlfahrten im Rettungsdienst: Landesregierung informiert Kommunen über aktuel- len Sachstand

Gesundheitsminister Laumann und Kommunalministerin Scharrenbach laden alle Hauptkommunalbeamtinnen und -beamten zu Regionalkonferenzen ein

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales teilen mit:

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Kommunalministerin Ina Scharrenbach haben die kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten in den fünf Regierungsbezirken eingeladen, um ausführlich über den aktuellen Sachstand rund um Themen des Rettungsdienstes zu informieren. Gegenständlich wird auch das Angebot der Gesetzlichen Krankenkassen sein, die sogenannten Fehlfahrten in 2026 weiter anteilig mitzufinanzieren. Die erste Konferenz mit den Landrätinnen und Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist für Dienstag, 16. Juni 2026, in Münster geplant.

Im Rahmen der Konferenzen werden Minister Laumann und Ministerin Scharrenbach auch über einen Musterbeschluss „Rettungsdienst“ informieren, der das Ergebnis intensiver Beratungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und den Gesetzlichen Krankenkassen ist. Die Gespräche wurden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales moderiert, zudem nahm auch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales daran teil.

Der Musterbeschluss sieht insbesondere eine Übergangslösung für die Finanzierung der Fehlfahrten in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2026 vor. Bei Fehlfahrten handelt es sich um Rettungsdienstfahrten, bei denen keine Rettungsfahrt



zum Krankenhaus stattfindet. Zum anderen sollen in einer Qualitätssicherungsphase die Strukturen des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen grundlegend überprüft werden.

„Mit dem Musterbeschluss liegt eine Übergangslösung sowohl für die Krankenkassen als auch für die Kommunen vor. Mir ist wichtig: Auch im Rettungsdienst stehen die Interessen der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt. Denn die Strukturen im Gesundheitswesen müssen für die Menschen da sein und nicht umgekehrt. Die Versicherten in unserem Land müssen sich auf eine funktionierende Notfallversorgung verlassen können, ohne sich Sorgen über hohe Kosten machen zu müssen, die ihnen möglicherweise in Rechnung gestellt werden. Die letztendliche Entscheidung über den Musterbeschluss und damit über das Angebot der Gesetzlichen Krankenkassen liegt jetzt natürlich auf der kommunalen Ebene. Ich jedenfalls werbe im Interesse der Patientinnen und Patienten für die Lösung“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

„Der Rettungsdienst steht traditionell an einer Nahtstelle zwischen medizinischer Versorgung auf der einen Seite und Gefahrenabwehr auf der anderen Seite. Die Gebührensatzungen beruhen auf zwischen den Gesetzlichen Krankenkassen und zuständigen Kommunen verständigten Rettungsdienstbedarfsplänen. Dies ist zentral, weil der bisherige Ausbau nicht im luftleeren Raum erfolgt ist. Nun wird es eine bundesgesetzliche Reform der Notfallversorgung geben und als Land wollen wir gemeinsam mit den kommunalen Trägern den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig aufstellen. Dies entspricht auch dem Wunsch zahlreicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Standardsetzungen. Aus kommunaler Sicht ist das Angebot der Gesetzlichen Krankenkassen für die 2026er Fehlfahrten unzureichend, stellt aber eine anteilige, weitere Mitfinanzierung in Aussicht – dieses Ergebnis war bei Aufnahme der Gespräche nicht erwartbar“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hintergrund der Gespräche über den Rettungsdienst ist ein Konflikt zwischen den Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben und den Gesetzlichen Krankenkassen über die Finanzierung von Rettungsdienstfahrten über sogenannte Fehlfahrten. Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind in Nordrhein-Westfalen neben den Kreisen und kreisfreien Städten die Großen kreisangehörigen Städte als Träger von Rettungswachen und Mittlere kreisangehörige Städte, soweit sie aufgrund



des Bedarfsplanes Aufgaben wahrnehmen. Nach den Regelungen des Rettungsgesetzes NRW tragen die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben die Kosten für die Aufgaben, die ihnen nach dem Rettungsgesetz NRW obliegen. Sie sind somit auch Kostenträger und können für entstehende Kosten Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) erheben. In Nordrhein-Westfalen ist es bislang gelebte Praxis, dass die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben abweichend vom sogenannten Kostenerstattungsprinzip die Gebühren in der Regel unmittelbar mit den Krankenkassen abrechnen. Mit Verweis auf die geltende Rechtslage haben die Gesetzlichen Krankenkassen erklärt, dass ihnen die Erstattung der Gebühren für sogenannte Fehlfahrten nicht ohne weiteres möglich ist.

Der Musterbeschluss „Rettungsdienst“ umfasst als wesentlichen Kernpunkt die Zusage der Verbände der Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen, dass Fehlfahrten und Fehleinsätze bis zu einem Anteil von 15 Prozent der Gesamtfahrten je Rettungsmittel zu 50 Prozent durch sie mitfinanziert werden. Dies gilt für solche Fehlfahrten und Fehleinsätze, bei denen die Rettungskräfte am Einsatzort einen Patienten bzw. eine Patientin antreffen und soweit medizinisch behandeln können, dass kein Transport in ein Krankenhaus nötig ist. Ebenso gilt dies für solche Fahrten und Einsätze, in denen kein Transport in ein Krankenhaus stattfindet, weil der Patient bzw. die Patientin bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes verstorben ist. Diese Übergangslösung gilt für das Jahr 2026.

Der Musterbeschluss umfasst zudem als einen weiteren wesentlichen Punkt die Verständigung, in eine Qualitätssicherungsphase für den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen einzutreten. Diese dient dem Ziel, die Strukturen des Rettungsdienstes einer Prüfung zu unterziehen, sie so effizient wie möglich zu gestalten und quantitativ wie qualitativ für die Zukunft aufzustellen, um für alle Beteiligten Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen. Zudem soll diese Phase genutzt werden, um die notwendige Verzahnung mit der anstehenden Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene zu ermöglichen und die Umstellung vom bislang in Nordrhein-Westfalen praktizierten „Gebührenmodell“ auf das „Vertragsmodell“ vorzubereiten. Beim Vertragsmodell sollen die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben künftig Verträge mit den Gesetzlichen Krankenkassen abschließen. Diese Regelung könnte dann auch mögliche Schiedsverfahren umfas-



sen. Dies ist beim bisherigen Gebührenmodell, bei dem die Kommunen die Kosten für den Rettungsdienst über Gebührensatzungen refinanzieren, nicht vorgesehen.

Der Entwurf des Musterbeschlusses kann über <https://url.nrw/musterbeschluss> abgerufen werden.

Nordrhein-Westfalen-Plan – 60 Millionen Euro für nachhaltige Campus-Entwicklung an der FH Aachen

Zukunftsinvestitionen stärken Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Robotik

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes – der Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur – stellt 2,3 Milliarden Euro für die Bereiche Hochschule, Forschung, Lehre und Transfer bereit. 60 Millionen Euro aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan fließen in die nachhaltige Campus-Entwicklung der FH Aachen. Mit der Investition werden die Gebäude A, B, C und W auf dem Campus Eupener Straße erworben, in denen insbesondere die Themen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Robotik bearbeitet werden. Die Liegenschaft wird jetzt langfristig für die Hochschule gesichert, so dass sich der Standort zum Aushängeschild für Digitalisierung und digitales Ressourcenmanagement entwickeln kann. Zukünftig wird die FH über alle sieben Gebäude auf dem rund 50.000 Quadratmeter großen Areal verfügen.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes überreichte am Montag, 15. Juni 2026, die Förderzusage für die nachhaltige Ausrichtung am Campus Eupener Straße an Rektor Prof. Dr. Thomas Ritz und Kanzler Volker Stempel.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Wir investieren das Geld aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur konsequent in die großen Zukunftsthemen und die hervorragende Ausstattung unserer Hochschulen. Exzellente Forschung und Lehre brauchen eine exzellente Infrastruktur. Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Robotik verändern schon jetzt alle Lebensbereiche der Menschen in rasantem Tempo. Die Millionen-Investition aus dem Nordrhein-



Westfalen-Plan wird den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der FH helfen, aus ihren Innovationen marktreife Produkte zu entwickeln, die das Leben der Menschen besser machen.“

Am Standort Eupener Straße befinden sich die beiden größten und profilierten Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Wirtschaftswissenschaften. Die Fachbereiche sind stark nachgefragt und haben zuletzt zu einem Aufwuchs an Studienplätzen in neu geschaffenen Studiengängen an der FH und zu interdisziplinärer Zusammenarbeit beigetragen. Wichtiges Entwicklungspotenzial liegt im Schwerpunkt der Digitalisierung mit dem „Institut für Digitalisierung“ (IDA) und dem „Institut für Mobile Autonome Systeme und Kognitive Robotik“ (MASKOR). Vor Ort wird etwa zu „autonomen Fahren“ und „Virtual Reality in Science and Industry“ geforscht.

Rektor der FH Aachen Prof. Dr. Thomas Ritz: „Es ist ein gutes Signal an die Gesellschaft, dass wir das Geld, welches wir uns bei den kommenden Generationen leihen, in deren Zukunft investieren. Am Campus Eupener Straße setzen wir die Vision um, einen Ort für Transformation und neue Formen der Zusammenarbeit an der FH Aachen zu schaffen.“

Kanzler der FH Aachen Volker Stempel: „Der Campus Eupener Straße soll schwerpunktmäßig zu einem Campus für Digitalisierung, Unternehmertum, Transfer und Gründen entwickelt werden. Damit zeigen wir, dass Digitalität und Präsenz zusammengehören. Wir möchten das Konzept Präsenzhochschule 2.0 am Campus Eupener Straße pilothaft umsetzen.“

In Zukunft sollen mehr innovative und agile Formen des Studierens, Lehrens und Arbeitens angeboten werden. Ziel ist es, eine Präsenzhochschule 2.0 zu entwickeln, die Lern- und Begegnungsflächen so attraktiv gestaltet, dass Studentinnen und Studenten ebenso wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Austausch vor Ort suchen und zwanglos ins Gespräch kommen können. Diese Gespräche sind oft Grundlage für neue Ideen oder Forschungsarbeiten. Zum Konzept gehören zum Beispiel offene, lichtdurchflutete Gruppenräume, einladende Sitztreppen und ein neues digitales Energiemanagement zur Gebäude- und Raumdigitalisierung, etwa in Form von interaktiven Forschungsräumen. Zudem sollen das etablierte Gründerzentrum und der so genannte „Makerspace“ stärker



eingebunden werden, in dem Menschen zusammenkommen, um eigene Ideen, Projekte und Erfindungen handwerklich oder digital umzusetzen.

Zukunftsinvestitionen für Hochschulen, Hochschulmedizin und Forschungseinrichtungen

Aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur stehen insgesamt 2,3 Milliarden Euro für die Bereiche Hochschulen, Hochschulmedizin und Forschung zur Verfügung. Mit dem Geld werden Investitionen finanziert, die auf die großen Zukunftsthemen einzahlen und den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken und nach vorne bringen: Künstliche Intelligenz, Digitalisierung, die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Gefördert werden hochwirksame Investitionen, die maximale Wirkung entfalten können und deren Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht vorgesehen war.

Hintergrund Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur

Der Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur ist das größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes. Über einen Zeitraum von zwölf Jahren stellt die Landesregierung insgesamt rund 31,2 Milliarden Euro für Investitionen bereit. Ergänzend garantiert die Landesregierung den Kommunen für insgesamt zwölf Jahre die Höhe der Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und stellt damit weitere 27,6 Milliarden Euro an Investitionsmitteln bereit. Sollten die Steuereinnahmen sinken, werden die Pauschalen aus Mitteln des Landeshaushalts aufgestockt. Zusätzlich entlastet das Land die Kommunen durch eine anteilige Übernahme kommunaler Altschulden.

Aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan entfallen rund 21,3 Milliarden Euro auf die Kommunen, während knapp 10 Milliarden Euro in die Infrastruktur des Landes investiert werden. Schwerpunkte des Programms sind insbesondere der Ausbau und die Modernisierung von Kitas und Schulen sowie der Verkehrsinfrastruktur. Darüber hinaus sind Investitionen in Gesundheitsversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz, Sport, Digitalisierung sowie in Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft vorgesehen. Grundlage der Finanzierung sind neben Landesmitteln dem Land zustehende Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz, aus dem Nordrhein-Westfalen rund 21,1 Milliarden Euro erhält.



Insgesamt soll der Nordrhein-Westfalen-Plan dazu beitragen, bestehende Investitionsrückstände abzubauen, wichtige Infrastruktur zu modernisieren und neue Projekte schneller umzusetzen. Städte, Gemeinden und weitere Träger erhalten damit verlässliche Rahmenbedingungen, um zentrale Vorhaben vor Ort anzustoßen und Infrastruktur langfristig zu stärken.

Mehr Raum für den Fluss, mehr Sicherheit für die Region: Minister Krischer beim Baustart der Deichverlegung in Duisburg

Großprojekt am Rhein schafft auch 60 Hektar neuen Retentionsraum / Großprojekt für rund 125 Millionen Euro

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilt mit:

In Duisburg-Mündelheim wird ein zentraler Rheindeich nicht nur aufwendig saniert, sondern auch um 500 Meter ins Landesinnere verlegt. Dadurch erhält der Fluss mehr Raum und das Projekt schützt die Region zusätzlich durch das Rückhaltevolumen der Aue. Dem Rhein werden so 60 Hektar – eine Fläche von mehr als 80 Fußballfeldern – als natürlicher Retentionsraum zurückgegeben. Das dämpft im Hochwasserfall Abflussspitzen auch für die Unterlieger. Der neue Deich in Mündelheim ist Teil eines 6,7 Kilometer langen Schutzsystems zwischen Düsseldorf-Wittlaer und Duisburg-Ehingen und gehört zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm.

Zum Spatenstich für das Großprojekt kam Umweltminister Oliver Krischer: „Moderner Hochwasserschutz ist mehr als hohe Mauern. In Mündelheim schaffen wir einen beachtlichen Retentionsraum, der Hochwasserwellen abflacht. Das schützt nicht nur die Menschen vor Ort, sondern wirkt wie ein Puffer für die Städte flussabwärts, gerade im Verbund Monheim-Mündelheim-Orsoy.“

Gemeinsam mit den bereits bestehenden Retentionsräumen in Monheim und Orsoy entsteht damit ein Retentionsraum von insgesamt 480 Hektar.

Komplexer Umbau – Bundesstraße wird zur Brücke

Die Deichrückverlegung greift tief in die bestehende Infrastruktur ein. Weil die



Bundesstraße 288 künftig mitten im Retentionsbereich zwischen der alten und der neuen Deichlinie verläuft, wird sie aufgeständert – also auf Stelzen gebaut. Der Verkehr in Richtung Krefeld rollt so künftig über ein neues Brückenbauwerk. So bleibt die wichtige Verbindung auch bei Rheinhochwasser passierbar. Gebaut wird die Brücke bei laufendem Verkehr. Nur in wenigen Wochen wird der Verkehr einspurig mit einer mobilen Ampel durch die Baustelle geführt.

Vor allem aber wird Mündelheim besser vor Hochwasser geschützt: Bereits 2019 wurde eine bis zu 20 Meter tiefe und 1.600 Meter lange Dichtwand im Untergrund versenkt. Sie verhindert, dass bei hohem Rheinpegel das Grundwasser in die Keller drückt.

Umgesetzt wird das Projekt vor Ort von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg. Vorstand Sebastian Beck betonte beim Spatenstich: „Als Wirtschaftsbetriebe Duisburg tragen wir Verantwortung dafür, die Hochwasserschutzanlagen in unserer Stadt dauerhaft sicher und zukunftsfähig aufzustellen. Die Deichrückverlegung in Mündelheim ist dabei ein besonders wichtiges Projekt: Wir schaffen zusätzlichen Rückhalteraum für den Rhein, erhöhen die Sicherheit für die Menschen vor Ort und stärken zugleich die Anpassungsfähigkeit unserer Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels“.

Dezernent Martin Linne erklärte: „Für Duisburg ist ein leistungsfähiger Hochwasserschutz von besonderer Bedeutung. Die Lage an Rhein und Ruhr prägt unsere Stadt, bringt aber auch Verantwortung mit sich. Mit der Sanierung und Rückverlegung des Rheindeichs in Mündelheim schaffen wir mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und machen die Hochwasserschutzinfrastruktur fit für die kommenden Jahrzehnte.“

Der Zeitplan für die Bauarbeiten

Die Bauarbeiten an der Deichsanierung und der Aufständigung der B 288 sollen bis 2029 abgeschlossen sein. In den Jahren 2030 und 2031 folgen der Rückbau des alten Deichs und die finalen Landschaftsarbeiten. Dabei wird auch auf Nachhaltigkeit geachtet: Die Erde des alten Deichs wird aufbereitet und für den Neubau weitgehend wiederverwendet. Auch die Pflanzenwelt im sogenannten Vorland wird so gestaltet, dass sie den Abfluss des Rheins bei Hochwasser nicht behindert.



Das Gesamtprojekt kostet rund 125 Millionen Euro. Daran beteiligen sich die Kommune, das Land und der Bund mit jeweiligen Anteilen an Deichbau, Rückverlegung und der neuen Infrastruktur.

Nordrhein-Westfalen-Plan – 840 Millionen Euro für Investitionen in die Kindertagesbetreuung

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration teilt mit:

Das Land Nordrhein-Westfalen investiert rund 840 Millionen Euro aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Damit gibt das Land die Mittel, die es als Kompensation für Steuerausfälle aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm des Bundes in den Jahren 2026 bis 2029 zur Verfügung gestellt bekommt, vollständig in den Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Kinder- und Familienministerin Verena Schäffer: „Für die Landesregierung hat es Priorität, gute Bedingungen in den Kitas zu schaffen, denn hier geht es um die Startchancen jedes einzelnen Kindes in Nordrhein-Westfalen für einen erfolgreichen Bildungsweg. Kitas leisten auch einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich bin daher froh über die zusätzlichen Investitionen in Kitaplätze und dass die notwendige Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund nun unterzeichnet werden konnte. Dass wir diese Mittel komplett für den Aufbau der Kindertagesbetreuung aufwenden, zeigt, dass Kinder und Jugendliche für uns höchste Priorität haben. Dieses Geld ergänzt die landeseigenen Anstrengungen in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte unter Druck stehen. Zugleich eröffnen die Investitionsmittel Spielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen in der Kindertagesbetreuung, etwa im Bereich der Digitalisierung. Mit dem Geld können wir digitale Endgeräte für den Einsatz von Sprachbildungs-Apps beschaffen. Damit werden wir die frühkindliche Sprachförderung zusätzlich unterstützen.“

Das Landeskabinett hatte mit Beschluss des Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur am 21. Oktober 2025 festgelegt, dass die rund 840 Millionen Euro aus der Kompensation für Steuerausfälle aus dem steuerlichen Investitionsso-



fortprogramm des Bundes vollständig für Investitionen in die Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden sollen. Die Landesregierung hat nun die notwendige Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterschrieben.

Daneben investiert die Landesregierung im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur weitere 700 Millionen Euro bis Ende 2036 in die frühkindliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aus dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036.

Hiermit löst die Landesregierung auch ein Versprechen rund um die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ein. Die Bundesmittel führt das Land künftig mit der landeseigenen Investitionsförderung der Kindertagesbetreuung zusammen. Die Landesinvestitionsmittel in Höhe von jährlich 115 Millionen Euro werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – dabei verlässlich fortgeführt und in den nächsten vier Jahren um die Kompensationsmittel in Höhe von 210 Millionen Euro jährlich ergänzt. Insgesamt steht damit so viel Geld für Investitionen zur Verfügung wie nie zuvor. Der Bund hatte sich im Jahr 2022 aus der Investitionsförderung zurückgezogen, sodass die Finanzierung seither ausschließlich beim Land lag.

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Landesregierung bereits mehr als 200 Millionen Euro in den Ausbau, Erhalt und Neubau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in den Kommunen investiert. Um den Kommunen für die notwendigen Investitionen in die Kindertagesbetreuung gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen, hat das Land die Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung im Herbst 2025 um zwei weitere Jahre vorab verlängert. Hiermit erhalten die Kommunen die notwendige Planungssicherheit bis Ende 2028. Die Landesregierung arbeitet nun mit Hochdruck daran, dass die zusätzlichen Investitionsmittel im weiteren Jahresverlauf bereitgestellt werden können.

In den vergangenen zehn Jahren ist ein immenser Ausbau des Systems der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen gelungen: Von rund 590.000 Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2016/2017 zu rund 680.000 Kita-Plätzen im kommenden Kita-Jahr 2026/2027. Dazu kommen die rund 60.000 Plätze in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2026/2027. Insgesamt steht im Haushaltsjahr 2026 eine Rekordsumme von über 6,2 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung.



Hintergrund Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur

Der Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur ist das größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes. Über einen Zeitraum von zwölf Jahren stellen Bund und Land insgesamt rund 31,2 Milliarden Euro für Investitionen bereit. Ergänzend garantiert die Landesregierung den Kommunen für insgesamt zwölf Jahre die Höhe der Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und damit weitere 27,6 Milliarden Euro an Investitionsmitteln. Sollten die Steuereinnahmen sinken, werden die Pauschalen aus Mitteln des Landeshaushalts aufgestockt. Zusätzlich entlastet das Land die Kommunen durch eine anteilige Übernahme kommunaler Altschulden.

Aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan entfallen rund 21,3 Milliarden Euro auf die Kommunen, während knapp zehn Milliarden Euro in die Infrastruktur des Landes investiert werden. Schwerpunkte des Programms sind insbesondere der Ausbau und die Modernisierung von Kitas und Schulen sowie der Verkehrsinfrastruktur. Darüber hinaus sind Investitionen in Gesundheitsversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz, Sport, Digitalisierung sowie in Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft vorgesehen. Grundlage der Finanzierung sind neben Landesmitteln dem Land zustehende Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz, aus dem Nordrhein-Westfalen rund 21,1 Milliarden Euro erhält, sowie Kompensationsmittel für Steuerausfälle aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm des Bundes

Insgesamt soll der Nordrhein-Westfalen-Plan dazu beitragen, bestehende Investitionsrückstände abzubauen, wichtige Infrastruktur zu modernisieren und neue Projekte schneller umzusetzen. Städte, Gemeinden und weitere Träger erhalten damit verlässliche Rahmenbedingungen, um zentrale Vorhaben vor Ort anzustoßen und Infrastruktur langfristig zu stärken.